

Bundesamt für Verkehr
3003 Bern

finanzierung@bav.admin.ch

Bern, 24. August 2021

Vernehmlassung zum zweiten Massnahmenpaket zur Unterstützung des öffentlichen Verkehrs in der Covid-19-Krise: Stellungnahme der KöV

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Konferenz der kantonalen Direktorinnen und Direktoren des öffentlichen Verkehrs (KöV) dankt für die Gelegenheit, zu dem im Betreff genannten Massnahmenpaket Stellung nehmen zu können. Der Vorstand der KöV nimmt diese Gelegenheit gerne wahr.

1. Generelle Bemerkungen

Die Covid-19-Pandemie führt im öffentlichen Verkehr weiterhin zu erheblichen Einnahmenverlusten. Die KöV teilt deshalb die Einschätzung des Bundesrates, dass eine Verlängerung der im letzten Jahr beschlossenen Unterstützungsmassnahmen dringend erforderlich ist. Nachfolgend finden Sie unsere Anmerkungen zu den im Rahmen der Vernehmlassung vorgeschlagenen Massnahmen.

2. Regionaler Personenverkehr (RPV)

Wir unterstützen die vom Bundesrat vorgeschlagene Ausweitung der Defizitdeckung auf das Jahr 2021. Wie im Vorjahr sollen allenfalls noch bestehende Reserven nach Art. 36 PBG an die Verluste angerechnet werden. Weiter stellen wir uns hinter die Vorgabe, dass unterstützte Transportunternehmen für die Jahresrechnungen 2020, 2021 und 2022 keine Dividendenzahlungen leisten dürfen. Mit Blick auf die aktuelle Kostenproblematik bei den SBB muss bei der nachträglichen Defizitdeckung sichergestellt werden, dass keine nicht Covid-19-bedingten Mehrkosten der Transportunternehmen gedeckt werden. Im erläuternden Bericht wird auf diesen Aspekt Bezug genommen (vgl. Kapitel 3.1.1). Wir regen an, die Bedingung auch ins PBG aufzunehmen.

Antrag: In Art. 28 Abs. 1bis PBG ist zu ergänzen, dass nur die Covid-19-bedingten finanziellen Verluste abgegolten werden.

3. Ortsverkehr

Der Bundesrat ist der Ansicht, dass es 2021 keine Bundesunterstützung für den Ortsverkehr braucht. Der Vorstand der KöV ist anderer Meinung. Die Ertragsausfälle werden sich 2021 aller Voraussicht nach in einem ähnlichen Rahmen bewegen wie 2020. Anders als im Vorjahr verfügen die meisten Unternehmen mittlerweile über keine anrechenbaren Reserven mehr. Die Defizite 2021 dürften deshalb höher ausfallen als 2020. Kantone und Gemeinden sind daher auf eine Weiterführung der Bundesbeteiligung angewiesen.

Antrag: Der Bund beteiligt sich auch 2021 mit einem Drittel an den Ertragsausfällen des Ortsverkehrs. Art. 28 Abs. 2^{bis} PBG ist entsprechend anzupassen.

4. Touristischer Verkehr

Für den Bundesrat ist der touristische Verkehr nicht Teil der Grundversorgung. Die Landesregierung lehnt deshalb eine Weiterführung der Bundesunterstützung im Jahr 2021 ab. Der Vorstand der KöV teilt diese Einschätzung nicht. Der touristische Verkehr ist ein zentraler Pfeiler des schweizerischen Tourismusmarktes und leistet in verschiedenen Regionen einen wichtigen volkswirtschaftlichen Beitrag. Vor diesem Hintergrund und der Tatsache, dass der touristische Verkehr besonders hart von der Pandemie getroffen wurde, erachten wir eine Weiterführung der befristeten Bundesunterstützung als gerechtfertigt. Kantone und Gemeinden können diese Beiträge unmöglich alleine finanzieren.

Das BAV hat den bestehenden Art. 28a für das Jahr 2020 so interpretiert, dass der von den Kantonen/Gemeinden bestellte touristische Verkehr keine Unterstützung erhält. Diese Angebote sind durch die Pandemie jedoch finanziell genauso betroffen wie die übrigen touristischen Angebote. Aus unserer Sicht muss der Gesetzesartikel deshalb so präzisiert werden, dass diese bestellten touristischen Angebote ebenfalls vom Bund unterstützt werden.

Anträge

4.1 In Art. 28a Abs. 2 Bst. a. PBG ist die massgebende Unterstützungsperiode bis zum 31. Dezember 2021 zu verlängern.

4.2 Art. 28a PBG ist gegenüber der Vernehmlassungsvorlage so zu ergänzen, dass die Bestimmung sowohl für touristische Angebote gilt, welche von einem Kanton und/oder einer Gemeinde Unterstützung erhalten, als auch für solche, die von einem Kanton und/oder einer Gemeinde bestellt werden.

5. Schienengüterverkehr

Die vorgeschlagene Bundesunterstützung in Höhe von 25 Millionen Franken zur Deckung der Ertragsausfälle 2021 im Schienengüterverkehr wird begrüsst. Es ist folgerichtig, dass Unternehmen, die vom Bund Beiträge erhalten, im Jahr 2021 auf Dividendenzahlungen verzichten müssen.

6. Fernverkehr

Wir teilen die Einschätzung des Bundesrates, dass eine finanzielle Unterstützung des Fernverkehrs nicht Bestandteil des vorliegenden Massnahmenpakets sein sollte.

Für Fragen stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung. Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

Konferenz der kantonalen Direktorinnen und Direktoren des öffentlichen Verkehrs KÖV

Der Präsident



Laurent Favre

Die Generalsekretärin



Mirjam Bütler

Kopie:

Mitglieder der KÖV

Mitglieder der KKDöV